



# STADT RENNINGEN

## Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen

Der Gemeinderat hat am 21.11.2022 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung des Bürgerhauses Renningen sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

### **§ 2 Schuldner**

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Mieter (Veranstalter) und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Das Entgelt entsteht mit der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

### **§ 4 Entgelt**

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung, soweit in Abs. 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Die Benutzung des Bürgerhauses durch städtische Einrichtungen (z.B. den örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen) erfolgt unentgeltlich.

- (3) Für die nach dem Dauerbelegungsplan genehmigte Nutzung durch die gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen zu Übungs- und Probezwecken wird kein Entgelt erhoben. Bei der Durchführung von satzungsgemäßen vereinsinternen Veranstaltungen (Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen) wird ein Entgelt in Höhe der Nebenkosten erhoben. Die Festsetzungen in den Vereinsförderrichtlinien über mietfreie Nutzungen bleiben unberührt.
- (4) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Ortsvereine der zugelassenen politischen Parteien, sowie Wählervereinigungen sind den eingetragenen Vereinen gleichgestellt.
- (5) Soweit die vorstehenden Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UstG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

## **§ 5 Zuschläge**

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

## **§ 6 Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses Renningen in der Fassung vom 04.02.1991 außer Kraft.

Renningen, den 21.11.2022

gez. Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung des Bürgerhauses Renningen vom 21.11.2022

Raum / Ressource	Grundmiete in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer			Nebenkosten in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer					
	bis 3 Stunden	3 - 6 Stunden	über 6 Stunden	Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung	Hausmeister Einweisung + Abnahme*	Hausmeister Beaufsichtigung bis 6 Std. bis 22:00 Uhr**	Hausmeistereinsatz über 6 Std. nach 22:00 Uhr***
1.1. Bürgersaal mit Foyer	120,00	170,00	220,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	3,00	80,00	bis 22:00 Uhr 30,00 € pauschal	150,00 €	bei Bedarf jede weitere Stunde 50,00 €
1.2. Vereinsraum	25,00	50,00	50,00			25,00			
1.3. PVC-Raum	25,00	50,00	50,00			25,00			
1.4. Zuschlag für Bewirtung im <b>Foyer</b>	0,00	0,00	0,00			0,00			
1.5. Zuschlag für Mitbenutzung der <b>Küche</b>	50,00	50,00	50,00			im Bürgersaal inbegriffen			
1.6. Toiletten									
1.7. Treppenhaus + <b>Foyer</b> + <b>Eingang unten</b>									
				nach 22:00 Uhr je angef. Std. zzgl.15,00 €					
Ressourcenpauschalen	in EUR netto, ohne der jeweils geltenden Umsatzsteuer			Anmerkungen					
2.1. Flügel	40,00			* Bei Anmietung des Bürgerhauses ist die Pauschale in Grundmiete enthalten. ** Hausmeister ist neben Einweisung und Abnahme über die gesamte Veranstaltung bis 22:00 Uhr erreichbar *** Hausmeistereinsatz nach Ablauf der 6 Std. und nach 22:00 Uhr					
2.2. Stellwände pro Stk.	10,00								
2.3. Stehtische pro Stk.	10,00								
2.4. Beamer	35,00	40,00	50,00						
2.5. Leinwand	0,00								
2.6. Funkmikrofon	30,00								